

Bitte, Termin notieren:
STATISTIKBOGEN!

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr |
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

spring Messe Management GmbH &
Co. KG

Güterhallenstr. 18 a
68159 Mannheim

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: VII 614
Meine Nachricht vom:

Ute Wiemann
ute.wiemann@wimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-4820
Telefax: 0431 988-4842

10.08.2010

**Anerkennung einer Weiterbildungsveranstaltung nach dem Bildungsfreistellungs- und
Qualifizierungsgesetz Schleswig-Holstein (BFQG), Antrag vom 29.07.2010**

Sehr geehrte Damen und Herren,
auf Ihren Antrag wird die nachstehende Veranstaltung gemäß § 20 des Bildungsfreistellungs- und
Qualifizierungsgesetzes (BFQG) für das Land Schleswig-Holstein vom 07.06.1990 (GVOBl. Schl.-H.
S.364) i.V.m. der Landesverordnung über die Anerkennung von Weiterbildungsveranstaltungen für die
Bildungsfreistellung (Bildungsfreistellungsverordnung -BiFVO-) vom 08.12.2008 (GVOBl. Schl.-H. S.749)
als freistellungsberechtigte Weiterbildungsveranstaltung anerkannt.

Geschäftszeichen	02286-00-B-5805-10
Veranstaltungsbezeichnung	: 8. Deutscher Fachkongress für Bildungscontrolling
Veranstaltungsort	: Köln
Veranstaltungstermin	: 12.10.2010 bis 13.10.2010
anerkannt	: 2 Tage

Die beigelegte "Anlage zum Anerkennungsbescheid" ist Bestandteil dieses Bescheides.

Mit freundlichen Grüßen



Evelyn Domin

Anlagen

Anlage zum Anerkennungsbescheid

Geschäftszeichen: **02286-00-B-5805-10**

1. Auflagen

Nach § 20 Abs. 4 BFQG wird Ihnen auferlegt, Auskünfte über Zahl, Alter und Geschlecht der Teilnehmenden zu erteilen.

Hierzu bitte ich, den beiliegenden Statistikbogen spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Veranstaltung ausgefüllt zurückzusenden.

Den Teilnehmenden ist die Teilnahme an der anerkannten Bildungsfreistellungsveranstaltung i.S. § 8 Abs. 4 BFQG zu bescheinigen. Die Teilnahme darf nur bescheinigt werden, wenn das anerkannte Arbeitsprogramm in vollem Umfang wahrgenommen worden ist. Insbesondere bei einer ausschließlich internetbasierten oder e-learning Weiterbildungsmaßnahme ist nachweisbar sicherzustellen, dass die Teilnehmenden den vorgesehenen Arbeitsplan und die Arbeitszeiten eingehalten haben.

Im Falle einer Erkrankung gilt § 9 BFQG.

2. Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht in 24837 Schleswig, Brockdorff-Rantzau-Str. 13 schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.